

Titel: Hinweise zur Pflichtmodulprüfung im Sozialrecht II

Hinweise zur Pflichtmodulprüfung im Sozialrecht II

- Die Klausur im Sozialrecht II findet am Mittwoch, den 15.02.2023 von 9.00 bis 11.00 Uhr im Max-Kade-Auditorium 1 (Alte-Universität) statt.
- Bitte bringen Sie Ihre Unicaard oder Ihren Personalausweis mit. Sollten Sie trotz Anmeldung zur Klausur keine E-Mail erhalten haben, schreiben Sie bitte umgehend an sozialrecht@jura.uni-freiburg.de
- Die Klausur ist anonymisiert zu schreiben (keine Namensangabe, nur Matrikel-Nummer). Schreibpapier ist mitzubringen und wird nicht durch das Prüfungsamt gestellt.

Zugelassene Hilfsmittel:

- Sozialgesetzbuch, 51. Auflage 2022, Beck-Texte im dtv oder Aichberger Sozialgesetzbuch oder Das Gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis XIV, 33. Auflage, 2022, Walhalla Fachverlag
- BGB, 90. Auflage 2022, Beck-Texte im dtv oder Habersack – Deutsche Gesetze
- Die in der Vorlesung ausgegebene Übersicht über die Sozialversicherungswerte. Dieses darf nicht von Ihnen beschrieben oder markiert sein.
- Eine ausgedruckte Fassung von § 8 SGB IV. Diese Norm findet sich noch nicht in ihrer aktuellen Fassung in Ihren Gesetzestexten. Sie finden die Norm bspw. bei Gesetze im Internet oder dejure